

## **Antrag auf Mitgliedschaft in der Regenbogen-Kindergarten Aktionsgemeinschaft Buschhoven e.V.**

sowie

### **Verbindliche Anmeldung für die Buchung der Kindergartenstunden für das Kindergartenjahr 20\_\_/\_\_**

#### **Neumitglied(er) und Personensorgeberechtigte(r):**

Mutter

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Tel. privat: \_\_\_\_\_

Vater

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Tel. privat: \_\_\_\_\_

#### **Kind:**

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

#### **1. Antrag auf Mitgliedschaft**

Ich / Wir beantrage/n, mich / uns als aktives Mitglied in den Regenbogen-Kindergarten Aktionsgemeinschaft Buschhoven e.V. aufzunehmen.

Die Satzung der Aktionsgemeinschaft habe/n ich/wir erhalten und zur Kenntnis genommen.

## 2. Anmeldung des Kindes

Ich / Wir melde/n mein/unser Kind für eine Kindergartenbetreuung an...

**mit 25 Stunden Betreuungszeit (Blockzeit)**

*Betreuungszeit von 7:30 Uhr bis 12:30 Uhr*

**mit 35 Stunden Betreuungszeit (Standardzeit)**

*Betreuungszeit von 7:00 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
Freitags von 7:00 Uhr bis 12:30 Uhr*

**mit 35 Stunden Betreuungszeit (Blockzeit mit Mittagessen)**

*Betreuungszeit von 7:00 Uhr bis 14:00 Uhr.  
Abholung vor 12:15 Uhr oder von 13:45 Uhr bis 14:00 Uhr  
Kosten Mittagessen z. Zt. € 2,20  
Keine Teilnahme an Nachmittagsangeboten*

**mit 45 Stunden Betreuungszeit mit Mittagessen**

*Betreuungszeit von 7:00 Uhr bis 16:30 Uhr  
Freitags von 7:00 Uhr bis 15:00 Uhr  
Kosten Mittagessen z. Zt. € 2,20*

Begründung für Mittagsbetreuung:

---

Über die Vergabe der vorhandenen Buchungszeitplätze entscheidet der Vorstand.

## 3. Einverständniserklärung

Ich / Wir erkläre(n) mich / uns damit einverstanden, dass die dem Regenbogen-Kindergarten vorliegenden Daten meines/unseres Kindes (Name, Vorname, Geburtsdatum, Wohnort) an die Gemeinde Swisttal, Amt für Allgemeine Verwaltung, dann weitergegeben werden, wenn mein/ unser Kind bei der Vergabe eines Kindergartenplatzes in der Einrichtung der Regenbogen-Kindergarten Aktionsgemeinschaft Buschhoven e.V. nicht berücksichtigt werden konnte.

.....  
Ort /Datum

.....  
Unterschrift Mutter

.....  
Unterschrift Vater

#### 4. Öffnungs- und Betreuungszeiten

##### Öffnungszeiten:

Montag – Donnerstag 7:00 – 16:30 Uhr  
Freitag 7:00 – 15:00 Uhr

##### Mögliche Betreuungszeiten:

25-Stunden-Woche: Mo – Fr: 7:30 – 12:30 Uhr  
(Blockzeit)

35-Stunden-Woche: Mo – Do: 7:00 – 12:30 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr  
(Standardzeit) Fr: 7:00 – 12:30 Uhr

35-Stunden-Woche: Mo – Fr: 7:00 – 14:00 Uhr  
(Blockzeit mit Mittagessen)  
Abholung vor 12:15h (ohne Mittagessen) oder ab 13:45h.

45-Stunden-Woche: Mo – Do: 7:00 – 16:30 Uhr  
Fr: 7:00 – 15:00 Uhr  
Abholung vor 12:15h (ohne Mittagessen) oder ab 13:45h.

Die Betreuung in den Mittagsstunden (12:30 – 14:00 Uhr) kann nur bei Buchung der 35 Stunden Blockzeit oder der 45-Stunden-Woche in Anspruch genommen werden.

Nachmittagsangebote können nur bei Buchung der 35-Stunden-Woche (Standardzeit) bzw. der 45-Stunden-Woche genutzt werden.

Wir bitten um Verständnis, dass Nachmittagsangebote unter Umständen (Krankheit etc.) kurzfristig ausfallen können. Eine Betreuung im fraglichen Zeitraum ist aber auf alle Fälle gewährleistet.

#### 5. Aufnahmeverfahren und Aufnahmegrundsätze für Kinder

Im Rat der Tageseinrichtung wurden folgende Grundsätze für die Aufnahme von Kindern in den Kindergarten vereinbart.

1. Der Kindergarten steht allen Kindern aus Buschhoven und Hohn (mit erstem Wohnsitz) offen. Kinder aus umliegenden Orten in Swisttal können nur berücksichtigt werden, wenn der Bedarf an Kindergartenplätzen für Kinder aus Buschhoven und Hohn nicht gedeckt ist.
2. Mit Eingang des vollständig ausgefüllten Aufnahmeantrages beim Vorstand oder der Kindergartenleitung werden Sie (bis zum Beginn der Betreuungszeit Ihres Kindes zunächst passives) Mitglied im Verein und Ihr Kind in die Warteliste eingetragen, sofern der Vorstand Ihrem Antrag zustimmt. Der Listenplatz wird in der Reihenfolge des Alters der Kinder vergeben. Der frühere Geburtstag entscheidet.

3. Vorrangig werden alle Kinder aufgenommen, die im darauf folgenden Jahr schulpflichtig werden. Ebenso vorrangig werden Kinder aufgenommen, die für 45 Stunden (2010/11 25 Plätze, 2011/12 27 Plätze) angemeldet sind.
4. Dem Vorstand ist es vorbehalten, Kinder, abweichend von den vorher genannten Aufnahmegrundsätzen, insbesondere in sozial begründeten Ausnahmefällen (z.B. Kinder von Alleinerziehenden) aufzunehmen. In solchen Fällen muss/müssen der/die Personensorgeberechtigte/n dem Vorstand einen schriftlichen Antrag einreichen.
5. Das Kindergartenjahr beginnt am 01. August und endet am 31. Juli des darauf folgenden Jahres. Auskünfte über die Warteliste erteilt Ihnen die Kindergartenleitung.

Im Einzelfall behält sich die Kindergartenleitung vor, in Absprache mit Team und Vorstand die Kindergartenfähigkeit des Kindes (in Bezug auf Entwicklungsstand und Sauberkeit) während einer 3-monatigen Probezeit zu beurteilen

## **6. Aufnahme von Kindern in die 45-Stunden Betreuung**

Im Rat der Tageseinrichtung wurden folgende Grundsätze für die Aufnahme von Kindern in die 45-Stunden Betreuung vereinbart. Die Zahl der 45-Stunden Plätze ist auf höchstens 24 Kinder beschränkt.

- a. Aufnahme  
Bei der Anmeldung des Kindes muss eine Begründung für die 45-Stunden Betreuung angegeben werden.
- b. Voraussetzung  
Das Kind muss erkennbar in der Lage sein, die sich aus dieser erweiterten Betreuung ergebenden Belastungen physisch und psychisch tragen zu können. Die Beurteilung hierüber obliegt der Kindergartenleitung nach Absprache mit der Gruppenleitung. Soweit eine Beurteilung hierüber noch nicht möglich ist, wird eine Probezeit von 3 Monaten festgelegt.
- c. Ausscheiden  
Die Anmeldung für 45 Stunden ist für ein Kindergartenjahr verbindlich. Ein Wechsel auf einen anderen Betreuungsumfang ist zum neuen Kindergartenjahr unter Einhaltung der entsprechenden Fristen möglich. Nach Absprache mit dem Vorstand und der Kindergartenleitung kann im Ausnahmefall und je nach Auslastung der 45 Stundengruppe eine verkürzte Kündigungsfrist vereinbart werden.  
Bei Vergabe der 45 Stundenplätze behält sich der Vorstand und die Kindergartenleitung das Recht vor, den 45 Stundenplatz bei Wegfall der Berufstätigkeit aufzukündigen, wenn Bedarf von anderen Eltern für einen 45 Stundenplatz angemeldet wird. (Der 45 Stundenplatz wandelt sich dann in einen 35 Stundenplatz um.)
- d. Kosten  
Den Eltern werden die anfallenden Verpflegungskosten monatlich in Rechnung gestellt. Derzeit wird pro Mittagessen einen Kostenbeitrag von 2,20 € erhoben.

## 7. Elternbeitragstabelle Jugendamt

Gültig ab 01.08.2009

Alter des Kindes:	3 Jahre und älter	3 Jahre und älter	3 Jahre und älter	2 Jahre	2 Jahre	2 Jahre
<b>Betreuungszeit:</b>	<b>25</b>	<b>35</b>	<b>45</b>	<b>25</b>	<b>35</b>	<b>45</b>
* bis 12.271,- €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
bis 24.542,- €	23 €	27 €	40 €	37 €	44 €	64 €
bis 36.813,- €	44 €	49 €	75 €	71 €	79 €	120 €
bis 49.084,- €	73 €	81 €	123 €	117 €	130 €	197 €
bis 61.355,- €	109 €	121 €	185 €	175 €	194 €	296 €
bis 73.626,- €	148 €	162 €	249 €	237 €	260 €	399 €
bis 85.897,- €	188 €	206 €	311 €	301 €	330 €	498 €
über 85.897,- €	228 €	251 €	374 €	365 €	402 €	599 €

\* Die aktuellen Vorgaben zur Ermittlung des relevanten Gesamteinkommensanteils erfragen Sie bitte bei Ihrer zuständigen Kreisjugendbehörde

## 8. Kostenübersicht Kindergarten

1. Für die Betreuung Ihres Kindes im Kindergarten ist ein Beitrag an das Kreisjugendamt zu zahlen, dessen Höhe sich nach Höhe der vereinbarten Betreuungszeit (25, 35 oder 45 Stunden pro Woche) und dem Einkommen der Personensorgeberechtigten richtet. Der Vereinsmitgliedsbeitrag beträgt zurzeit 35,- € jährlich (pro Familie, unabhängig von der Anzahl der angemeldeten Kinder).
2. Der Solidaritätsbeitrag zur Deckung der Sachkosten beträgt für das erste Kind 90,- € pro Jahr und 45,- € pro Jahr für jedes weitere Kind.
3. Kosten für das gemeinsames Frühstück, Veranstaltungen (z.B.: Theater usw.) werden gruppenintern abgerechnet.

## 9. Mithilfe

Wir weisen mit Nachdruck darauf hin, dass der Kindergarten eine Elterninitiative ist. Er „lebt“ von der Einsatzbereitschaft der Personensorgeberechtigten und ist daher auch auf Ihre Mithilfe angewiesen. Um zu erfahren, wo und wie Sie helfen können, wenden Sie sich bitte an die Kindergartenleitung. Entsprechende Richtlinien finden Sie in der Vereinssatzung unter §4 (5).